



Reden

27.10.2010

Thema: Unlautere Telefonwerbung - Regelungen verbessern

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Sache sind wir uns wahrscheinlich relativ einig, dass wir eine unlautere Telefonwerbung ablehnen. Ich als Anwalt hatte öfter Mandanten, die in eine Vertragsfalle gerutscht sind. Vom Bundestag wurde im Jahr 2009 das UWG bereits geändert. Somit ist das Ganze unter Strafe bzw. Bußgeld gestellt worden. Von daher ist das ein Nachjustieren in dem Sinne, dass Verbraucherschutzzentralen kritisieren und ermahnen, sodass man noch stärker geschützt wird. In den meisten Fällen gibt es unseriöse Firmen, die sich an das Verbot nicht halten, die Bürgerinnen und Bürger mit Telefonwerbbeanrufen belästigen und versuchen, ihnen einen Vertrag aufzuschwatzen. Die meisten Anrufe gehen bei denjenigen Mitbürgern ein, die über 65 Jahre alt sind, bei denen versucht wird, sie in Verträge einzuwickeln. Nordrhein-Westfalen hat bereits eine, wie wir meinen, sehr gute Bundesratsinitiative, Drucksache 557/10, die man im Grunde unterstützen kann, weil darin alles das enthalten ist, was gefordert und gebraucht wird, nämlich die Bestätigungslösung, eine Einwilligung, und zwar in Textform, um es schriftlich vor sich zu haben, und eine Erhöhung des Bußgeldes von 50.000 Euro auf 250.000 Euro. Wiederum verbraucherunfreundlich, was wir auch als bürokratisches Monstrum sehen, ist die Schriftform, wenn nämlich Verträge permanent hin und her geschickt werden müssen; denn dann konterkariert sich das Ganze und wird irgendwo sinnlos. Über diese zwei Begriffe, Textform und Schriftform, war man sich in der Koalition wohl nicht ganz einig. Ein Blick in das BGB hätte erhellend wirken können. Auch bei Ihnen wird es Juristen geben, die des Lesens mächtig sind.

(Horst Arnold (SPD): Verstehen müssen sie es!)- Ja - das ist das Proseminar Jura im ersten Semester -, das müsste man schon annehmen können.

Wir werden den Antrag der Fraktionen von CSU und FDP ablehnen, da uns die Schriftform zu weit geht. Bei der Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion werden wir uns enthalten, weil die Registrierungspflicht zwar gut gemeint ist, aber ein Monstrum entwickelt. Wir können dem Punkt nicht zustimmen, dass alle registriert werden müssen. Das ist eine Sache, die wir ablehnen. Insofern bitten wir um Unterstützung unseres Antrages, der eine Unterstützung der Bundesratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen darstellt. Andere Bundesländer haben sicherlich auch gute Anträge, aber wenn man sie sich genau durchliest - -

(Ulrike Gote (GRÜNE): Besonders Nordrhein-Westfalen!)

Ja. Das kann man unterstützen und muss das Rad nicht neu erfinden und einen Antrag neu einbringen. Man kann auch einmal über den eigenen Schatten springen.

(Beifall bei der FDP)